

Antrag zur Durchführung selbständiger Nachdienste von Studierenden im Rahmen der studienintegrierten Praxisphase

(Bitte in Druckbuchstaben (leserlich) ausfüllen)

Name des/der Studierenden:

Beginn/voraussichtliches Ende des Praktikums:

Träger, Fachdienst bzw. Abteilung und Organisationseinheit:

Praxisanleitung:

Im Rahmen der Praxisphase können die Studierenden Nachdienste übernehmen.

Zur Übernahme von Nachtdiensten im Rahmen der studienintegrierten Praxisphase müssen folgende Voraussetzungen vorliegen, um die Teilnahme und Durchführung dieses Dienstes zu gewährleisten:

- Es fanden zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits mindestens 4 begleitete Nachtdienste mit hauptamtlichen Fachkräften statt.
- Der/dem Studierende/n ist die selbständige Durchführung von Nachtdiensten fachlich zuzutrauen. Sie/er verfügt über ein ausreichendes Maß an Sicherheit im Umgang mit den Betreuten und verfügt über Kenntnisse zu den relevanten Abläufen.
- Es ist sichergestellt, dass eine Rufbereitschaft für die/den Studierenden eingerichtet ist, die jederzeit telefonisch erreichbar und im Notfall innerhalb von maximal 30 Minuten persönlich in der Betreuungseinheit sein kann.
- Während der Nachbereitschaft der/dem Studierende/n sind ausschließlich die Betreuten der Gruppe anwesend - keine Gäste oder Betreute anderer Betreuungseinheiten.
- Es finden maximal sechs Nachtdienste in der gesamten Praxisphase statt.

Datum/Praxisanleitung

Datum/Studierende/r

Datum/ Praxisreferat der Hochschule